

rista



RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



5-6/20

VERFASSUNGSGERICHTSHOF



INHALT

EDITORIAL	3
DRB INTERN	5
Aus der Vorstandsarbeit	5
Jahresgespräch mit dem Justizminister 2020	6
TITELTHEMA	8
Der Verfassungsgerichtshof NRW	8
Rista-Interview mit der Präsidentin des VerFGH NRW, Dr. Ricarda Brandts	9
BERUF AKTUELL	13
Arbeitsgruppe Aufgabenkritik	13
BESOLDUNG	14
Sozialhilfesatz als Maßstab für Richter- und Staatsanwältebesoldung!	14
DRB INTERN	16
Geburtstage	16
Wanted	17
BERUF AKTUELL	18
Maskenpflicht in Gerichten und Staatsanwaltschaften	18
Masken in der Pandemie	21
Die Maske ist uns erlassen	22
BLICKE ÜBER DEN TELLERRAND	26
Justizkabale ohne Liebe in Frankreich	26
Querella bei der Staatsanwaltschaft	27
VERMISCHTES	28
Weihnachtsmarkt für zu Hause	28
Shutdown am AG Ratingen	30
Der Juristen-Jahreskalender 2021	30
Weihnachtsgruß	31

HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Johannes Schüller (OStA a. D.) (verantwortlich); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.);
Jürgen Hagmann (RAG a. D.); Harald Kloos (RAG); Lars Mückner (RAG); Antonietta
Rubino (RinLG); Inken Arps (RinAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@wilke-mediengruppe.de
Internet: www.wilke-mediengruppe.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista
geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der
Meinung der Redaktion.

Karikaturen von vulkan



BLEIBEN SIE ENTSPANNT!

RISTA IN SCHWIERIGEM FAHRWASSER

Liebe Leserinnen und Leser!

Sie halten wieder eine neue Ausgabe von rista in den Händen; sie kommt etwas spät – oder etwas früh, je nach Perspektive. Die Redaktion hat sich nämlich entschieden, die Hefte 5 und 6 zusammenzulegen. Das hat natürlich einen Hintergrund:

Bei jeder Gelegenheit haben der Chefredakteur von rista, Wolfgang Fey, und seine Nachfolgerin, Nadine Rheker, darauf hingewiesen, dass die Redaktion Verstärkung insbesondere durch junge Kollegen und Staatsanwälte benötigt. Wenn das Thema auf Gesamtvorstandssitzungen zur Sprache kam, werden vermutlich viele Vorsitzende von Bezirksgruppen in Deckung gegangen sein. Sie wussten, auf welches verhaltene Echo sie stoßen werden, wenn sie diese Bitte in einer Bezirksgruppensitzung an die erschienenen Mitglieder weitergaben.

Rista ist ihrer Idee nach eine Zeitschrift, die Themen aufgreift, die Sie, liebe Leser, interessieren, also eine Zeitschrift von Mitgliedern für Mitglieder. Dazu benötigen wir Anregungen aus dem Kreis von Kollegen, die aktiv im Beruf stehen. Die Redaktion besteht zu einem beträchtlichen Teil aus Pensionären, zu denen ich auch zähle. Im Ruhestand weiß man aber nicht, was im Beruf aktive Richter und Staatsanwälte zurzeit umtreibt, was gut funktioniert und was gar nicht klappt, kurz: was ein Thema für rista wäre.

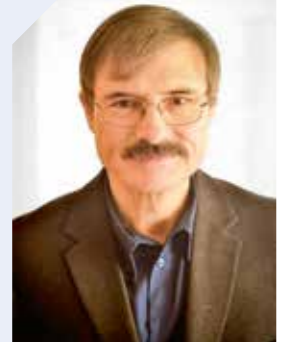
Sollte die Redaktion keine Verstärkung bekommen, wird sich der Charakter der Zeitung unweigerlich ändern, weg von Mitgliederthemen hin zu allgemein justizbezogenen Themen. Das wäre dann aber nicht mehr die gewohnte rista.

Daher der Aufruf an Sie alle, über das ein oder andere Thema etwas zu schreiben. Schicken Sie einfach eine Mail an rsta@drb-nrw.de. Wir teilen Ihnen dann den Termin für die nächste Redaktionssitzung mit. Da können Sie dann Ihre neuen Redaktionskollegen und das grobe Know-how der Entstehung von rista kennenlernen. Dass Sie schreiben können, zeigt die Wahl Ihres Berufes. Sie brauchen auch keine Angst zu haben, ein Beitrag könnte falsch sein; bevor ein Text gedruckt wird, lesen ihn mehrere andere Redakteure, schlagen ggf. Änderungen vor oder machen sie direkt selbst. Auch brauchen Sie keine Angst zu haben, dass Sie orthografische Fehler machen könnten. Wie gesagt, der Artikel wird mehrfach gegengelesen, ein letztes Mal sogar durch das Lektorat des Verlages. Dass es trotzdem raffinierte Schreibfehler schaffen, sich bis ins Heft durchzumogeln, verbindet rista mit jeder anderen Publikation.

Wenn Sie ein lohnenswertes Thema kennen, es aber warum auch immer nicht selbst ausformulieren wollen oder können, lassen Sie es die Redaktion wissen. Liefern Sie uns die

notwendigen Informationen, wir machen einen Text daraus. Einfach eine Mail senden an rsta@drb-nrw.de

In diesem Jahr habe ich Nadine Rheker in der Schriftleitung abgelöst. Daher sehen Sie auch in zwei Ausgaben mein Bild im Editorial anstelle desjenigen einer prominenten Person. Allerdings ist es keine Dauerlösung, wenn die Chefredaktion der Zeitschrift des Landesverbandes von einem Pensionär gemacht wird.



Johannes Schüller

An dieser Stelle möchte ich Nadine Rheker im Namen der gesamten Redaktion einen ganz herzlichen Dank dafür aussprechen, dass sie über Jahre dafür gesorgt hat, dass rista immer pünktlich erscheinen konnte. Wer sich dafür entschieden hat, die Schriftleitung zu übernehmen, hat damit einen Zweitjob, der viel Zeit in Anspruch nimmt.

Es kam hinzu, dass verdiente Redakteure sich von der Redaktionsarbeit verabschiedet haben. Auch ihnen herzlichen Dank für die geleistete Arbeit. Angesichts dieser Situation brauchte es Zeit, um das Heft angesichts der geringeren vorhandenen personellen Ressourcen zu füllen.

Wie in vielen anderen Bereichen haben die in Coronazeiten gemachten Erfahrungen durchaus auch ihre positiven Seiten. Die Redaktion erwägt, auch zukünftig die Möglichkeit anzubieten, online an ihren Sitzungen teilzunehmen, die im Übrigen als Präsenzveranstaltungen stattfinden. Damit können Redakteure Fahrtzeiten einsparen, wenn sie gerade arbeitsmäßig so eingespannt sind, dass sie es sich nicht leisten können, einen halben Nachmittag mit der Fahrt zur Redaktionssitzung zu verlieren. Gezeigt hat sich allerdings auch, dass Redaktionsarbeit besser funktioniert, wenn alle Beteiligten an einem Tisch sitzen.

Zu meiner Freude zeichnet sich ab, dass meine Zeit als Chefredakteur bemessen ist. Eine Nachfolgerin ist schon identifiziert und hat noch nicht „Nein“ gesagt. Ihr soll zur Einarbeitung etwas mehr Zeit gewährt werden, daher wird das erste Heft im Jahre 2021 etwas später als gewohnt erscheinen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auch wenn ich die Schriftleitung von rista dann (hoffentlich) nicht mehr innehaben werde, bleibe ich dem Landesverband verbunden und als Pensionärsansprechpartner weiter aktiv.

Johannes Schüller



Gutachten für die Justiz

Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigen-gutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstaussfall, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 450 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 868 122 66

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 977 887 330

München

Maximilianstraße 52
80538 München
Tel: 089 666 177 014

www.accuracy.com – guido.althaus@accuracy.com

AUS DER VORSTANDSARBEIT

Die anhaltende Corona-Pandemie hat nach wie vor Auswirkungen auf die Vorstandsarbeit, und zwar sowohl auf die Organisation der Arbeitsabläufe als auch auf die inhaltliche Themensetzung. Daneben verlieren wir die Bearbeitung unserer Kernthemen natürlich nicht aus den Augen.

Die in der 46. Kalenderwoche vorgesehene Bundesvertreterversammlung in Dessau wurde aufgrund des aktuell sehr dynamischen Infektionsgeschehens abgesagt und soll im ersten Halbjahr 2021 nachgeholt werden. Aus denselben Gründen wird die im Dezember anstehende Sitzung des Gesamtvorstandes – wie auch die vorausgehende Sitzung – in Form einer Telefon- bzw. Videokonferenz stattfinden. Auch hier hoffen wir, im Laufe des Jahres 2021 zu einem regulären Sitzungsbetrieb zurückkehren zu können. Denn es hat sich gezeigt, dass eine vertiefte Diskussion von Themen im Rahmen von Videokonferenzen nur sehr eingeschränkt möglich ist.

Daneben finden weiterhin jeden Montag Videokonferenzen des Geschäftsführenden Vorstandes statt.

Viele Kolleginnen und Kollegen stehen aktuell vor teils erheblichen Problemen bei der Organisation der Betreuung für unter Quarantäne gestellte Kinder, wobei sich die Lage besonders dann schwierig gestaltet, wenn sich das zu betreuende Kind in Quarantäne befindet, ohne selbst krank zu sein. Derzeit besteht für diese Fälle in der Praxis keine befriedigende rechtliche Lösung. Wir haben sowohl gegenüber dem IM als auch gegenüber dem JM auf das große praktische Bedürfnis, auch für diese Fälle eine einheitliche Regelung zu schaffen, hingewiesen und um entsprechende Veranlassung gebeten. Wir hoffen, dass hier zeitnah eine von uns mehrfach angemahnte praktikable Lösung gefunden werden wird.

Im Themenkreis „Corona“ hat sich der Vorstand zudem unter anderem mit den Fragen der Anordnung einer Maskenpflicht in Gerichten und Staatsanwaltschaften, der Anschaffung von Luftreinigungsgeräten für Sitzungssäle/Besprechungsräume sowie des Zugangs zu Alten- und Pflegeheimen für Betreuungsrichterinnen und -richter befasst. Angesichts der dort spätestens seit dem 09.11.2020 geltenden Testpflicht haben wir Anfang November das Ministerium darauf hingewiesen, dass es dringend einer praktikablen Lösung bedarf. Eine Antwort steht aus.

Erfreuliches ist in Sachen Personalausstattung zu vermelden: Der Haushaltsentwurf 2021 sieht für die Justiz im Personalbereich deutliche Verbesserungen vor, was angesichts der pandemiebedingt schwierigen wirtschaftlichen Situation bemerkenswert ist. So sollen in der ordentlichen Gerichtsbarkeit 332 Stellen geschaffen werden. Hiervon entfallen 109 Stellen auf Richterinnen und Richter, 73 auf Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Gleichwohl wird auch mit diesen Maßnahmen das Ziel einer angemessenen Personalausstattung noch nicht endgültig erreicht werden. Denn ausgehend von der Statistik zum 31.12.2019 fehlten im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit etwa 315 Stellen für Richterinnen und Richter. Bei den Staatsanwaltschaften fehlten zu diesem Zeitpunkt etwa 120 Stellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Aber gerade im Zusammenhang mit den Haushaltsmaßnahmen der letzten Jahre sind wir bei der Stellenausstattung ganz eindeutig auf dem richtigen Weg.

Auch in diesen pandemiebedingt schwierigen Zeiten und den daraus resultierenden Haushaltsbelastungen bleibt das Augenmerk des DRB NRW zudem auf die Besoldung gerichtet. Wir haben daher im Rahmen der Verbändeanhörung betont, dass im Hinblick auf die Haushaltsplanungen des Jahres 2021 unbedingt zu berücksichtigen ist, dass im Herbst 2021 im Anschluss an die Verhandlungen für die Tarifbeschäftigten erneut Besoldungsgespräche für die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte anstehen dürften. Es ist aus unserer Sicht dringend erforderlich, dafür Sorge zu tragen, dass für die Besoldungserhöhungen ausreichend Geld in den Haushalt 2021 und natürlich auch in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt wird. Konkret lässt sich schon heute sagen: Eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des dann erzielten Tarifergebnisses ist ein Muss.

Ein anderes Thema sind die Konsequenzen, die aus den Entscheidungen des BVerfG vom 05.05.2020 zur Besoldung der kinderreichen Kolleginnen und Kollegen in NRW und zur R-Besoldung in Berlin zu ziehen sind. Beide Besoldungen sind für verfassungswidrig erklärt worden, weil zu niedrig. Hier besteht ganz offensichtlich großer Gesprächs- und Handlungsbedarf. Bezüglich der kinderreichen Kolleginnen und Kollegen hat das BVerfG dem Land NRW einen eng befristeten Gesetzgebungsauftrag erteilt. Aber auch das Urteil zur Besoldung in Berlin legt nahe, dass in

allen Bundesländern zeitnah Maßnahmen wenigstens geprüft werden. In Bayern ist hierauf reagiert worden, indem kurz nach Veröffentlichung der Urteile eine sog. Gleichbehandlungszusage erfolgte. Danach kommen dort etwaige Verbesserungen der Besoldung allen zugute, auch wenn sie nicht selbst einen Besoldungswiderspruch eingelegt haben. In NRW hat der Finanzminister auf unsere gemeinsame Bitte (zusammen mit dem DBB NRW und der VRV NRW) um ein Gespräch jedenfalls bislang noch nicht einmal mit einer Eingangsbestätigung reagiert.

Das heißt: JEDE/-R, die/der für sich ausschließen möchte, bei diesem Kampf um eine angemessene Besoldung die/der Dumme zu sein, ist aufgerufen, in diesem und auch im nächsten Jahr mit unseren Formularen einen Besoldungswiderspruch einzulegen! Um nachweisen zu können, was genau wann eingelegt worden ist, bietet sich für etwas über 10,- € eine Zustellung durch Gerichtsvollzieher an.

JAHRESGESPRÄCH MIT DEM JUSTIZMINISTER 2020



Am 02.09.2020 traf sich der Vorstand des Landesverbandes NRW mit dem Justizminister sowie Vertretern des Ministeriums. Damit die Coronaabstände eingehalten werden konnten, fand das Treffen in der Staatsanwaltschaft Düsseldorf statt, die über einen ausreichend großen Raum verfügt.

Das erste Thema war die „Bewerber- und Einstellungssituation in den 3 OLG-Bezirken“. Ohne die endlosen Zahlenkolonnen hier im Einzelnen wiederzugeben, die der Vertreter des Ministeriums vortrug, war das Resümee, dass in allen Bereichen der Justiz ausreichend qualifizierte Bewerber zur Verfügung stünden. Allerdings könnten nicht alle Stellen mit Assessoren besetzt werden, die ein Prädikatsexamen besäßen. Beispielsweise hätten in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit 82 % und bei den Staatsanwaltschaften 48 % ein solches Examen.

Einen mit ähnlich vielen Zahlen angereicherten Vortrag gab es auch zu dem Thema „Belastungssituation“. Das Ministerium legte dar, dass der Minister im Bereich der Gerichtsbarkeiten sein Ziel, eine Belastung von 100 % nach PebbSy zu erreichen, bei den Gerichtsbarkeiten erreicht habe. Bei den

Staatsanwaltschaften sei man auf gutem Wege, gleichwohl betrage die Belastung noch 109 %. Wobei diese Zahlen stellenbasiert sind; die tatsächliche Belastung nach der Personalverwendung liegt höher.

Allerdings sind die beiden Quartale des Jahres 2020, die bereits ausgewertet worden sind, durch Verwerfungen infolge des Corona-Lockdowns mit erheblichen Unsicherheiten belastet. Ein Nachholeffekt ist wahrscheinlich.

Diese Belastungssituation ließe sich laut Ministerium auch auf den Unterstützungsbereich im Wesentlichen übertragen, wobei der einfache Dienst, also vor allem die Wachtmeister, nach wie vor eine Überlast zu tragen habe. Er sei von coronabedingt ausbleibenden Eingängen nämlich nicht betroffen.

Der Vorstand des DRB NRW hatte angeregt, einen erhöhten Aufwand für Anhörungen im Betreuungszernat im System PebbSy abzubilden. Da die Erörterung von Einzelheiten hierzu das Format eines Jahresgesprächs gesprengt hätte, wurde vereinbart, dass man diese Fragen in einem anderen Rahmen bespricht.

Ein vollkommen anderes Thema waren die „Unterdigitalisierung“ der Justiz sowie technische Probleme, insbesondere die Stabilität des Netzes. Das Justizministerium verwies darauf, dass die elektronische Akte in immer größerem Umfang in die Fläche gegeben werde. Pilotierungen liefen bei den Arbeitsgerichten und stünden z. B. in der Sozialgerichtsbarkeit ab Dezember an. Coronabedingt habe es dabei Verzögerungen gegeben. Was die Netzstruktur angeht, schreite die Zentralisierung voran.

Selbstverständlich sind Störungen im Netz, die immer wieder zu verzeichnen sind, auch für das Ministerium bedauerlich. Man sei noch dabei, die Ursache für eine größere Störung in der Vergangenheit aufzuspüren.

Der Vorsitzende Christian Friehoff gab zu bedenken, dass aus der Fläche jede Menge Schwierigkeiten mit den Wunderdingen der IT gemeldet würden. Man sei daher in Sorge, dass die gesamte Einführung der elektronischen Akte scheitern könne. Das Ministerium verwies darauf, man sammle auch noch Erfahrungen, wie man Störungen verhindern könne. Eine sei beispielsweise im Bereich der Telekom aufgetreten. Hier sei man machtlos, und man könne nur nachher die Probleme mit der Telekom besprechen.

Beim Thema der Durchführung virtueller Sitzungen z. B. nach § 128 a ZPO verwies das Ministerium auf einen aus seiner Sicht überzogenen Sicherheitsstandard im Landesverwaltungsnetz (LVN), der diese nur in einem unbefriedigenden Maße möglich mache. Daher müsse man darüber nachdenken, hier eine Lösung zu finden.

Mehrfach ist der Begriff „Lockdown“ hier gefallen. Corona war auch Gegenstand des Jahresgesprächs. Nach Angaben des Ministeriums habe der Lockdown gut geklappt. Es habe nur wenige Beschwerden von Bürgern gegeben, denen die Maßnahmen zu weit gegangen seien. Im April seien die Maßnahmen schließlich wieder aufgehoben worden, und man habe versucht, Normalbetrieb zu fahren. Dabei seien viele Einzelfragen entstanden, die vor Ort gelöst wurden, wie Abstandsregeln, Homeoffice, Umgang mit Risikogruppen und dem Zugang zu den Gerichten.

Das Ministerium habe in Absprache mit den Mittelbehörden nur grobe Vorgaben gemacht, die diese dann im Einzelnen umgesetzt hätten. So seien dann auch unterschiedliche Handhabungen im Land, insbesondere auch zwischen Gerichten und Staatsanwaltschaften, zu verzeichnen gewesen.

Ein Spezialproblem ist die Maskenpflicht in Behörden und Gerichten. Ein Erlass des Ministeriums, so Christian Friehoff, habe es untersagt, diese verpflichtend einzuführen; es sei lediglich erlaubt gewesen, eine Empfehlung auszusprechen. Der Justizminister, Peter Biesenbach, antwortete darauf, der Erlass habe immer schon erlaubt, auf besondere Situationen mit einer Maskenpflicht zu reagieren. Dennoch dürfe ein Gerichtsleiter eine generelle Maskenpflicht nicht anordnen. Sollte er es in besonderen Situationen gleichwohl gemacht haben, habe

noch niemand Schwierigkeiten bekommen. Das Land habe im Übrigen auch neue Masken bestellt.

Erwähnt wurde ferner die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Zukunftsfähigkeit der Justiz.

2017/2018 hat das Parlament an Polizei und Justiz den Auftrag erteilt, ein Papier zur internen Aufgabenkritik zu erstellen. Der Landesverband hat das zum Anlass genommen, ein entsprechendes Papier zu erstellen, das keinen Forderungskatalog enthält, sondern nur die Meinungen von Kolleginnen und Kollegen zu diesem Thema widerspiegelt. Eine Kurzfassung dieses Papiers ist einem gesonderten Artikel in dieser Ausgabe der rista vorbehalten.

Weiteres Thema war die Konzentration des Eil- und Bereitschaftsdienstes auf ein Gericht im Landgerichtsbezirk. Hier berichtete das Ministerium davon, dass dieser Prozess im Gang sei und sich auch Landrichter daran beteiligten.

Eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes stand sodann auf der Tagesordnung. Das Gericht hat aus § 130 a ZPO gefolgert, dass nach Maßgabe dieser Vorschrift elektronisch eingereichte Schriftsätze druck-, durchsuch- und kopierbar sein müssten. Dies hat zur Folge, dass Richter/-innen, die mit der Papierakte arbeiten, elektronische Dateien prüfen müssen, die weder Bestandteil der Akte sind noch für die Weiterverarbeitung durch das Gericht benötigt werden. Wer mit e²A arbeitet, kann sich eine Kopie des eingegangenen Schriftstücks mit den geforderten Eigenschaften unschwer selbst herstellen.

Das Ministerium erklärte, es werde im Bundesrat eine Rechtsänderung anregen. Auch andere Länder hätten das Problem erkannt.

Wie alle wissen, ist der bauliche Zustand von Justizgebäuden nicht immer der beste. Einen unrühmlichen Spitzenplatz nimmt das Land- und

